

SFR arbeitet nicht im Opferfondsbeirat mit

32 Jahre nach dem rassistischen Brandanschlag in Saarlouis-Fraulautern, bei dem der ghanaische Geflüchtete Samuel Yeboah ermordet wurde, hat der Saarländische Landtag im September 2023 einen Entschädigungsfonds für die Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt auf den Weg gebracht. Konkret geht es dabei auch um die Entschädigung der Überlebenden des Brandanschlags vom 19. September 1991. Für eine Entschädigung aller Opfer dieses Anschlags hat sich in der Vergangenheit der Saarländische Flüchtlingsrat (SFR) gemeinsam mit der Aktion 3.Welt Saar und der Antifa Saar/Projekt AK eingesetzt. Darüber hinaus haben der Saarländische Flüchtlingsrat und der Bundesverband der Opferberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) einen Opferentschädigungsfonds gefordert.

Diese Forderung wurde erfüllt. Über die Entschädigungszahlungen soll zukünftig ein Opferfondsbeirat entscheiden, der sich aus 11 Mitgliedern (sechs Mitglieder des Landtags und fünf aus der Zivilgesellschaft) zusammensetzen wird.

In diesem Zusammenhang erhielten wir am 9. Januar 2024 von der SPD-Landtagsfraktion die Anfrage, ob wir im Opferfondsbeirat mitarbeiten möchten. Nach einer ausführlichen Diskussion haben wir uns entschieden, in diesem Beirat nicht mitzuarbeiten. Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Es gab für uns ernsthafte Argumente dafür und dagegen. Letztendlich ausschlaggebend war für uns Folgendes: Der SFR setzt sich in der Öffentlichkeit für eine Entschädigung der Überlebenden des Brandanschlags vom 19. September 1991 ein, auch derjenigen Überlebenden, die aus Deutschland abgeschoben wurden. Das werden wir auch weiterhin tun.

Die Überlebenden sind durch den Brandanschlag vom 19. September 1991 und durch die jahrzehntelange Ignoranz des Staates und der Stadt Saarlouis traumatisiert. Für sie hatte der vergangene Strafprozess vor dem OLG Koblenz, der zur Verurteilung des Saarlouiser Neonazis Peter S. führte, eine enorme Bedeutung. Denn es geht um ihre Anerkennung als Opfer und dessen, was sie erlitten haben. Und es geht um finanzielle Entschädigung.

Der SFR und der VBRG haben mit den Überlebenden, zu denen es Kontakt gibt, alle Schritte im Zusammenhang mit ihrer Nebenklage besprochen. Wir sind also parteiisch und stehen an ihrer Seite. Deshalb wäre es nicht richtig, gleichzeitig in einem Beirat mitzuarbeiten, der über die Zahlung der Entschädigungen und deren Höhe entscheidet.

Saarlouis, 25.01.2024



Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstag: 13 – 17 Uhr

Vorstand:
Dilan Akdogan
Elke Klein
Peter Nobert
Tobias Schunk

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE14 5935 0110 0200 6309 86
BIC: KRSADE55XXX